



Strassenbauprojekte: Amtliche Publikation am Freitag, 21. August 2026

Sanierung Glärnischstrasse, Männedorf, Festsetzung Strassenbauprojekt

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 19. August 2026:

Die Glärnischstrasse Ost, im Abschnitt Hasenackerstrasse bis Bergstrasse, soll saniert werden. Der Strassenoberbau ist zu erneuern, der Strassenraum wird neugestaltet und die öffentliche Beleuchtung (Kandelaber) ersetzt. Zusätzlich soll im Zuge der Strassensanierung die Wasserleitung, Transport- und Versorgungsleitungen sowie die Hydranten erneuert werden.

Mit Beschluss vom 27. Mai 2026 hat der Gemeinderat die Planunterlagen für die Sanierung der Glärnischstrasse Ost genehmigt und die Abteilung Tiefbau mit der Durchführung der öffentlichen Planaufgabe nach Strassengesetz beauftragt.

Die öffentliche Planaufgabe wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Strassenprojekt Sanierung Glärnischstrasse Ost, im Abschnitt Hasenackerstrasse bis Bergstrasse, wurde gestützt auf Art. 15 Abs. 2 des Strassengesetzes des Kt. ZH durch den Gemeinderat festgesetzt.

Angaben zur Auflage

Die Projektunterlagen liegen zur Einsicht bei der Gemeinde Männedorf, Abteilung Tiefbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf auf.

Rechtliche Hinweise

Gegen die Projektfestsetzung im vorliegenden Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 21. August 2026

Gemeinderat